



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Dezernat III	26.09.2017	0714/17 - I/234
--------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	09.10.2017		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**199. Vergleichende Prüfung des Hessischen Rechnungshofes
"Hessentag"**

Anlage/n:

1. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse aus dem Schlussbericht für die Stadt Wetzlar vom 17.05.2017
2. Stellungnahme der Kämmerei vom 20.07.2017

Inhalt der Mitteilung:

Das Ergebnis der 199. Vergleichenden Prüfung des Hessischen Rechnungshofes „Hessentag“ wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 26.09.2017

gez. Kratkey

Begründung:

Die Stadt Wetzlar wurde nach erfolgter Prüfungsankündigung und -anmeldung durch die Firma PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken, als Prüfungsbeauftragter im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes geprüft.

Inhalt der Prüfung waren im Wesentlichen die Planung, Vorbereitung und Durchführung des jeweiligen Hessentages unter Berücksichtigung von Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfung umfasste den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2013 (für die Bestimmung der Haushaltslage wurde der Prüfungszeitraum auf den 31. Dezember 2014 erweitert). In die Prüfung waren die Städte Stadtallendorf, Oberursel (Taunus), Wetzlar, Kassel, Bensheim und Hofgeismar eingebunden. Die Prüfung vor Ort in Wetzlar erfolgte in der Zeit vom 5. bis 9. September 2016.

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofes legte mit Schreiben vom 23.06.2017 der Stadt Wetzlar den Schlussbericht zur 199. Vergleichenden Prüfung „Hessentag“ vor. Alle Fraktionen haben ein vollständiges Exemplar des Berichtes erhalten.

Die zusammenfassenden Prüfungsergebnisse sind unter den Ziffern 1 und Ziffer 10 des Schlussberichtes (siehe Anlage 1) dargestellt. Auf die zur Prüfungsfeststellung „Rückstellung Hessentag“ erfolgte Stellungnahme der Kämmerei (Anlage 2) wird hingewiesen.